

VORWORT ZUR AKTUELLEN VERSION 2023/24

Thüringer Handlungsempfehlungen für die Notfallsanitäterin und den Notfallsanitäter

Mit der aktuellen Version 2023/24 unserer Thüringer Verfahrensanweisungen (VFA) für den Rettungsdienst wollen wir die Tradition der jährlichen Neuauflage mit Optimierungen, Ergänzungen und einzelnen Klarstellungen fortsetzen. Unsere Arbeitsgruppe unter Vorsitz von A. Hochberg hat sich in Abstimmung mit den Thüringer ÄLRD positioniert, die landeseigenen VFA weiterhin fortzusetzen. Dies natürlich unter Beachtung des bundesweiten Pyramidenprozesses des BV ÄLRD und den aktuellen Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften. Besonders die einheitlich landesweite Anwendung der VFA stellt die qualitativ hochwertige Notfallversorgung der Patientinnen und Patienten in unserem gesamten Freistaat sicher. Für das anstehende neue Ausbildungsjahr stellen wir in anhaltender Tradition unsere aktuellen Verfahrensanweisungen 2023/24 fristgemäß zur Verfügung.

Auch mit den aktuellen VFA haben wir wieder einige Veränderungen in Struktur, Darstellung und Inhalt vorgenommen, die wir dann im Folgejahr fortsetzen werden. Neu ist die aus unserer Sicht wesentliche Erweiterung der **LEITALGORITHMEN**. Neben dem bekannten Leitalgorithmus **Notfallsituation** haben wir an den Anfang unserer VFA die Übersichtsalgorithmen zu den Themen **Trauma**, **Medikamentengabe**, **Notarznachforderung** und **Starke Schmerzzustände** vorangestellt. Dies unter der Maßgabe, unabhängig der jeweiligen Einsatzsituation klare Handlungsvorgaben erstellt zu haben, und bei den speziellen VFA eine einfache und übersichtliche Darstellung zu ermöglichen bzw. künftig weiter zu verfolgen. So haben wir zum Beispiel begonnen, in den einzelnen VFA auf den Hinweis der ggf. notwendigen Notarznachforderung zu verzichten, da dies im entsprechenden Leitalgorithmus klar definiert wurde.

Für die aktuelle Version haben wir bei Wegfall durch Neuordnung oder Zusammenlegung der einzelnen VFA auf eine durchgehende neue Nummerierung verzichtet, so dass die bisherige Nomenklatur in diesem Jahr Bestand hat und dadurch die Abfolge der VFA an einigen Stellen lückenhaft ist. Dies wollen wir im Folgejahr dann durch thematische Neuordnung aller VFA ausgleichen. So bleibt beispielsweise VFA 38 dieses Jahr unbesetzt, da dieser Übersichtsalgorithmus **Starke Schmerzzustände** jetzt ein Leitalgorithmus ist.

NEU, und wie oben beschrieben den bundesweiten Entwicklungen im Pyramidenprozess angepasst, ist u.a. die Veränderung der unteren Grenze bezüglich der Analgesieverfahren auf ≥ 5 .

Mit dieser Auflage der Thüringer VFA verzichten wir auch auf die **Präambel** und in Teilen auf die **Anlagen C und D**. Diese sind als APP (Digitales Berichtsheft) verfügbar bzw. als Downloadlinks ausgewiesen. Ergänzt wird die **Anlage B** mit einer Empfehlung zur praktischen **Medikamentenvorbereitung** (Verdünnungsreihe) und dem aktuellen **Notarztindikationskatalog** aus dem Landesrettungsdienstplan 2023.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Rettungsdienstbereiche Rechnung zu tragen, sind einige Vorgaben anhaltend variabel gestaltet und letztlich der Entscheidung des jeweilig verantwortlichen ÄLRD vorbehalten.

In dem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Stellungnahme unserer LG ÄLRD Thüringen zum Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in anderen Rettungsdienstbereichen in Thüringen. Die vom zuständigen ÄLRD übertragenen Maßnahmen (i.S. einer Delegation nach NotSanG §4 2c) behalten Ihre Berechtigung auch bei Einsätzen in anderen Rettungsdienstbereichen (i.S. von bereichsübergreifenden Notfalleinsätzen), bzw. auch bei der Übernahme von Diensten in anderen Thüringer Rettungsdienstbereichen. Hierbei sind aber stets die Regelungen zur Meldung und Dokumentation des jeweilig zuständigen ÄLRD zwingend zu beachten! Beim Einsatz von nicht Thüringer NotSan im Freistaat verweisen wir insbesondere auf unsere Stellungnahme. Insbesondere

bei kurzfristiger Dienstübernahme durch NotSan aus anderen Bundesländern können die verantwortlichen ÄLRD die Verantwortung i.S. der Vorab-Delegation gemäß § 16a ThürRettG nicht übernehmen. Die komplette Stellungnahme ist in Anlage B4 dieser VFA hinterlegt.

An dieser Stelle auch wiederkehrend die Aufforderung an unsere ärztlichen Kollegen im Thüringer Notarztdienst zum Studium dieser VFA, dies im Sinne des Informationsgewinns, welche Maßnahmen durch unsere NotSan im Rettungsdienst ggf. ergriffen werden und natürlich auch auf den aktuellen Stand der notfallmedizinischen Standards hinweisen.

Die Version 2023/24 ist wie gewohnt im PDF-Format über die Internetseiten der Landesgruppe ÄLRD Thüringen und der agtn e.V. zu downloaden, sie wird dieses Jahr auch noch als kostenfreie App zur Verfügung stehen.

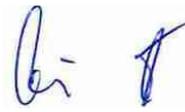
Weiterhin kann die VFA in gebundener Form (DIN A5) zum Selbstkostenpreis (Material-, Druck- und Versandkosten) über die Abt. Rettungsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (rettungsdienst@kvt.de) bezogen werden.

Über Anmerkungen zur konstruktiven Weiterentwicklung freut sich die Arbeitsgruppe der VFA Thüringen. Zuschriften zu Änderungswünschen, Kritiken etc. sind jeweils bis 31.03. des Folgejahres einzureichen. Danach eingereichte Anträge können für die folgende Aktualisierung nicht mehr berücksichtigt werden.

Weimar, 01.07.2023, die Koordinatoren:



Dr. J. Reichel



G. Linker